

Übersetzungen“ 110 Nummern, unter „E: Auswahl-Ausgaben“ 29 Nummern, unter „F: Vor- und Nachworte“ 103 Nummern und unter „G: Rezensionen“ 93 Nummern. Unter „H: Herausgabe von Sammlungen“ sind schließlich noch 13 Reihen, die zum Teil mehrere Dutzend Bände aufweisen, verzeichnet. Die meisten der aufgeführten Schriften sind in dem Verlag erschienen, den Hans Urs von Balthasar persönlich geleitet hat: im Johannes-Verlag. Ein großer Teil der Bücher und Schriften ist in mehrere andere Sprachen übersetzt worden. Die Übersetzungen und die entsprechenden bibliographischen Angaben sind im vorliegenden Verzeichnis aufgeführt. Auch andere Informationen sind eingearbeitet, vor allem Hin- und Herweise auf Neuveröffentlichungen. Da die vorliegende Bibliographie auch für die Erfassungsjahre der früheren Bibliographien vollständiger ist und gleichzeitig das System der chronologisch orientierten Nummerierung beibehalten worden ist, hat sich für viele Schriften eine neue Ordnungsnummer ergeben. Eine Konkordanz (161–167) hilft, die Veränderungen auf einen Blick zu überschauen. Die Bibliographie, die für jede Arbeit an dem Werk des verstorbenen Basler Theologen in Zukunft unentbehrlich ist, schließt mit einem Personenverzeichnis.

W. LÖSER S. J.

4. Praktische Theologie

KNAPP, ANDREAS, *Soziobiologie und Moralthologie*. Kritik der ethischen Folgerungen moderner Biologie. Weinheim: VCH Verlagsgesellschaft 1989. XIV/455 S.

Obwohl es zahlreiche Auseinandersetzungen mit der Soziobiologie bereits auf dem biologischen Gebiet gibt und auch schon vereinzelte philosophische Stellungnahmen dazu vorliegen, so fehlt doch eine umfassende philosophische Diskussion der ethischen Begründungen und Folgerungen, die von den Soziobiologen Wilson, Dawkins, Barash und im deutschen Sprachraum etwa von Mohr veröffentlicht worden sind. Die vorliegende Arbeit ist eine Dissertation bei Prof. Klaus Demmer an der Päpstlichen Universität Gregoriana in Rom. Dieses Werk stellt einen gelungenen Dialog zwischen Naturwissenschaft und Philosophie dar, wobei dieser als Grundlage des Dialogs zwischen Moralthologie und Humanwissenschaft dient. Die Grundlinien eines solchen Dialogs werden im ersten Teil „Der Dialog zwischen Moralthologie und Humanwissenschaften“ (5–34) gezogen. Wichtige Voraussetzung für das interdisziplinäre Gespräch ist „die Anerkennung der Komplexität der Wirklichkeit, die nach ... einander ergänzenden Arbeitsmethoden verlangt“ (22). Dabei ist zu bedenken, daß man nicht einfach nur die unterschiedlichen wissenschaftlichen Methoden exakt voneinander trennen, sondern auch im Bewußtsein behalten muß, daß alle Methoden aufeinander bezogen sind. Denn die „Theologie, die den Zusammenhang des christlichen Glaubens mit der gegenwärtigen Welt sichtbar machen will, ist auf das Gespräch mit den anderen Wissenschaften angewiesen“ (22). Andererseits bedürfen die Einzelwissenschaften auch der Sinndeutung der Philosophie und Theologie. „Die Grundlage für einen Dialog zwischen Moralthologie und Humanwissenschaft ist das jeweils vorausgesetzte Menschenbild“ (25). Das aber kann nur die Philosophie leisten, da ja in dem Dialog der Glaube an eine ergangene Offenbarung nicht einfach vorausgesetzt werden darf. „Ein echtes Gespräch ist infolgedessen nur möglich zwischen dem philosophierenden Naturwissenschaftler und dem philosophierenden Theologen“ (29). Das ist besonders deshalb gefordert, da die Soziobiologie explizit auf den Bereich der Philosophie übergreift. Trotz dieser Grundvoraussetzungen ist das Gespräch nicht problemlos, da der Theologe als Nichtfachmann auf naturwissenschaftlichem Gebiet diese Aussagen nicht nachprüfen kann und umgekehrt die Naturwissenschaftler nur selten philosophisch oder sogar theologisch gebildet sind. Im zweiten Kap. „Soziobiologie – die neue Synthese“ (35–60) werden das Fundament, die Geschichte und die zentrale These der Soziobiologie, daß letztlich alles soziales Verhalten, auch das sogenannte altruistische, auf den Egoismus der Gene zurückführbar sei, dargelegt. Das gelte auch für den rezipierten Altruismus, bei dem jemand einem anderen zu Hilfe kommt in der Erwartung,

daß auch ihm in einer ähnlichen Situation geholfen wird. Die Thesen der Soziobiologen sind auch innerhalb der Reihen der Biologen, z. B. von der klassischen Ethologie und den Genetikern angegriffen worden. Der eigentliche Zankapfel der Auseinandersetzung ist der Mensch. Deshalb wird der „Soziobiologie des Menschen“ das 3. Kap. gewidmet (61–94). Nach den Thesen der Soziobiologen ist der Mensch insgesamt und seine Erkenntnis, Kultur, sein Sozialverhalten und insbesondere der menschliche Altruismus hinreichend als Produkt der Evolution erklärt. Konsequenterweise ist dann auch die Ethik (ihr Sollen und ihre Normen) ein Produkt der Evolution. Der Sinn menschlichen Lebens erschöpft sich darin, Überlebensmaschine für die Fortdauer der Gene zu sein. Im 4. Kap. „Kritik der Humansoziobiologie“ (95–168) nimmt der Verf. profund und differenziert dazu Stellung, indem das Transanimalische im Menschen aufgewiesen, die Mehrdimensionalität menschlichen Verhaltens (genetisch, kulturell und durch persönliche freie Entscheidung) der biologistischen Reduktion des Menschen gegenübergestellt wird. Zudem wird gezeigt, daß trotz vielfacher Beteuerungen der Soziobiologen sie doch immer wieder in den naturalistischen Fehlschluß (vom Sein auf das Sollen) und dem genetischen Fehlschluß (vom Werden auf den Geltungswert) verfallen. Im ausführlichsten Kap. 5 „Philosophische und moraltheologische Reflexionen“ (169–266) wird zum Weltbild des Soziobiologen besonders auf den Evolutionismus Bezug genommen, d. h. durch Evolution ist der Mensch hinreichend erklärt. Wissenschaftstheoretisch ist die Soziobiologie in ihren Aussagen ein methodologischer und ontologischer Reduktionismus. In der evolutionären Ethik wird der Mensch als Freiheitswesen völlig vernachlässigt, implizit oder explizit die Entscheidungsfreiheit geleugnet und alles Verhalten auf die Determination durch die Gene zurückgeführt. Trotzdem wird die Forderung nach einer neuen Ethik erhoben und von den Soziobiologen der Mensch zu großer Verantwortung aufgerufen. Besonders erhellend sind in diesem Kapitel die Thesen zum Verhältnis von Naturwissenschaft und Ethik. Im letzten Abschnitt werden Überlegungen zum Naturrecht angestellt. Das abschließende 6. Kap. „Die Frage nach dem Menschenbild“ rundet diese These ab, arbeitet das materialistisch-monistische Menschenbild der Soziobiologen heraus und konfrontiert es mit dem christlichen Menschenbild, wonach der Mensch nach Gott als dem Urbild geschaffen worden ist und von daher seine Würde hat. Das Christusereignis eröffnet für die Ethik und christliche Moral eine neue Dimension, weil darin deutlich wird, was Menschsein eigentlich und theologisch bedeutet: Erlöst zur Freiheit der Kinder Gottes. So wird die Aufforderung E. O. Wilsons, „es sei nun an der Zeit, die Ethik den Philosophen aus der Hand zu nehmen und zu biologisieren“ (1) als unsinnig und unbegründet zurückgewiesen. Dem abschließenden Urteil des Verf.s muß man bei Kenntnis der soziobiologischen Literatur leider zustimmen: „bei vielen Soziobiologen zeigt sich die mangelnde Kenntnis der ethischen Tradition auch darin, daß sie ethisches Verhalten mit Altruismus gleichsetzen“ (255). Die Dissertation zeichnet sich durch eine hervorragende Klarheit der Gedankenführung, im allgemeinen sehr gute Sachkenntnis der soziobiologischen Literatur und ein ausgewogenes Urteil aus. Es wird auch in Zukunft ein Standardwerk in der Diskussion um die evolutionäre Ethik bleiben, auf das man immer wieder gern zurückgreift. Einige sachliche Fehler in der Biologie sollten in einer kommenden Auflage verbessert werden. So ist der aufrechte Gang der Hominiden (Fußspuren von *Australopithecus afarensis* bei Laetoli) erst vor 3,7 Millionen Jahren nachgewiesen. Angaben von 10–20 Millionen Jahren (62) sind sicher falsch. S. 48 scheint die Evolution als Faktum, d. h. als Veränderung der Arten im Verlauf der Zeit, nicht richtig verstanden zu sein. Von der Tatsächlichkeit der Evolution ist ja scharf die neodarwinistische Erklärung der Ursachen (Mutation, Selektion, Genrekombination etc.) zu unterscheiden. S. 66 wird ein Zitat von Wilson „während der 5 Millionen Jahre ... als die Menschheit aus verstreuten ... Sammlern und Jägern bestand“ ohne richtigstellenden Kommentar übernommen. Die ersten Wesen, die auch in der biologischen Nomenklatur als „Homo“ (*habilis* und *erectus*) bezeichnet werden, sind nicht älter als 2 Millionen Jahre. Auch die Behauptung (96), „Feuerstellen sind seit ungefähr 500 000 Jahren bekannt“, entspricht nicht dem heutigen Stand der Forschung. Bei Chesowanja (Kenya) wurden 1981 Feuerstellen aus der Zeit von vor 1,42 Millionen Jahren, in Süd-

afrika bei Swartkrans 1989 solche von vor mehr als 1 Millionen Jahren nachgewiesen.

R. KOLTERMANN S. J.

SCHULD – STRAFE – VERSÖHNUNG. Ein interdisziplinäres Gespräch. Hrsg. *Arnold Köpcke-Duttler*. Mainz: Grünewald 1990. 157 S.

Die immer wieder aufbrechende Frage nach der Schuld (eine menschliche Grundfrage!) wird in diesem Buch aus der Sicht verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen (Strafrecht, Philosophie, Pädagogik, Soziologie und Moraltheologie) beleuchtet. Man will so aus der Engführung der Problemstellung der Einzelwissenschaften ausbrechen und in eine fruchtbare interdisziplinäre Diskussion eintreten. In einer Hinführung zum Thema (9–33) versucht *A. Köpcke-Duttler*, verschiedene Aspekte der aktuellen Diskussion (Resozialisierung des Straftäters, Schuld und Solidarität, Kollektivschuld, Schuld und Versöhnung) aufzugreifen und in einen Kontext zu stellen. Dabei werden die späteren Beiträge bereits kurz vorgestellt. Einen Zugang zum Problem aus strafrechtlich-philosophischer Sicht versucht *A. Kaufmann* (34–53), der zunächst konstatiert, daß die gegenwärtige Konsenskrise im Hinblick auf das dem Strafrecht zugrundeliegende (persönliche) Schuldprinzip gesellschaftlich bedingt ist und mit der wachsenden Unfähigkeit des modernen Menschen, Schuld einzugestehen und nicht auf gesellschaftliche Ursachen hin zu verdrängen, zusammenhängt. Im Gefolge dessen nimmt eine rein funktionale Begründung des Strafrechts zu, wobei die Schuld nur im Verstoß gegen die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen gesehen wird, zu deren Schutz allein die strafrechtlichen Normen erlassen worden sind. K. hebt im folgenden das positive Moment hervor, das in der Anerkennung persönlicher menschlicher Schuld steckt, nämlich das Anerkenntnis der prinzipiellen Fähigkeit des Menschen zur freien Selbstbestimmung, das K. als Sinnetermination der Welt definiert, die für ihn ein Plus, einen qualitativen Zuwachs zur bestehenden reinen Kausaltermination darstellt. Im folgenden geht K. noch auf das Problem der Relation von Strafe und Schuld ein und interpretiert das Schuldprinzip als Verantwortungsprinzip, welches das Strafmaß und das Strafrecht im ganzen begrenzt und dabei zugleich den Menschen in seiner Würde wirklich ernst nimmt. In *A. Schöpfs* Beitrag (54–63) wird der Einfluß deutlich, den Gefühle auf das menschliche und ethische Verhalten ausüben können und zugleich die Schwierigkeit, diese emotionale Basis menschlichen Grundbefindens, die auch Primärbasis unseres Handelns ist, rational eindeutig zu erfassen. Die pädagogische Perspektive vertritt *A. Köpcke-Duttler* (64–92), dessen Beitrag ganz von der Betroffenheit durch die Verbrechen der nationalsozialistischen Zeit Deutschlands geprägt ist. K.-D. konstatiert, daß die Technisierung und Mechanisierung des Todes und die damit vergrößerte Entfernung des Täters vom Tatort die natürlichen Hemmungen des Menschen vor der direkten Tötung (von Angesicht zu Angesicht) schwinden ließen und so erst die Massenmorde des 20. Jahrhunderts ermöglichten. Demgegenüber hebt der Autor die Notwendigkeit der Suche nach personaler Schuld gegen die verbreitete Anonymisierung der Schuld als Weg der „Wesenserhellung“ des Menschen hervor, die freilich gesellschaftlich begleitet werden muß. *J. Gründels* moraltheologische Sichtweise der Frage nach Schuld, Strafe und Versöhnung (93–116) geht von der bleibenden existentiellen Schuldverhaftetheit des Menschen aus, die im Gegensatz zum gegenwärtigen Lebensgefühl steht, das von einer Verflüchtigung des persönlichen Schuldbewußtseins geprägt ist, wobei versucht wird, das eigene verdrängte Schuldbewußtsein in der Suche nach einem Sündenbock auf andere zu projizieren. G. konstatiert folgerichtig, daß dort, wo der Gedanke an persönliche Schuld verdrängt wird, auch kein Raum mehr für die befreiende Erfahrung der Versöhnung bleibt. G. geht im folgenden auf theologisch-biblische Aspekte von Schuld und Sünde und den Umgang des Christen mit Schuld und Sünde ein, bevor er über die Bedeutung von Strafe und Sühne aus theologischer Sicht und die daraus abzuleitenden Konsequenzen für Straftäter spricht. Mit den gesellschaftlichen Mechanismen der sozialen Zuschreibung, Bewältigung und Wandlung von Schuld beschäftigt sich der Artikel von *W. Lipp* (117–155). Bei der Beschreibung des gesellschaftlichen Umgangs mit dem Phänomen der Schuld, das der Autor als Defizit zwischen Sein und Sollen, als Mangel kennzeichnet, stellt L. zunächst fest, daß